W i d) entli a chrichten für die Oberamts : Begirfe

Calmund Meuenbürg.

Mro. 24.

sigen Der e ges mit fon: 3 111

dan. ennts Auf

Beis cfte, g g ei chrer. nfi

bes

und

cis.

Din=

fr. fr. fr. fr. fr.

7 fr 6 fr 5 fr fr. fr.

Mittwoch den 17. Juni

1829.

Berordnungen und Befanntmachungen | Berfaufsverhandlung jur bestimmten Zeit und Ort des Oberamtsgerichte Calw.

Offelsheim, Oberamts Calm. (Borlad: ung der Burgichafts Glaubiger des vers forbenen Schuldheißen Schnaufer von Dfelsheim.) Auf Ditten der Erben des verftors benen Schuldheißen Calomon Con naufer von D. ftelsheim werben die Burgichafts . Glaubiger bes leg. tern, unter Undrohung des Rechtsnachtheils, daß den Erben des Schnaufer die ihnen gegenwartig gufteben: den Ginreden gegen die Aufpruche der Burgichafts Glaubiger ihres Erblaffers fur immer murden erhal: ten werden, aufgefordert, binnen 90 Tage diese ihre Unfpruche geltend ju machen.

Co beschloffen im R. Dberamtsgericht

Calm, den 27. Dai, 1829.

Dberamterichter. Find b.

Berordnungen und Befanntmachungen der Oberamter Calm und Reuenburg.

Ctammbeim. (Dfen Berfauf.) Bis Cams: tag den 20. Juni Bormittags 8 Uhr wird in dem Pfarrhaus ju Ctammbeim ein ungefahr 7 Bentner schwerer Dien im bffentlichen Aufftreich verfauft merden. Die Raufsliebhaber werden eingeladen, bei ber fich einzufinden. Birfau, den 13. Juni 1829. R. Rameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

CAN CHANGE OF THE PRINCIPLE

Ealw.

- (Auftions , Ungeige.) Unterzeichneter macht hiemit befannt, daß er Dienftag den 30. Juni eine Commiffions . Auftion wie gewöhnlich durch alle Rubricken abhalten wird, und befieht in einem Stod. ührle, nebft andern Cack ; und Cruben : Uhren, vie. le Rleider aller Urt, viele Ellenwaaren, namentlich Sofentrillich , Band , gefchlagenen Glanell , fcmargen Grepp, Cafimir, mehrere fchwarze feidene Manns. halstuder, Bettgewand, Leinwand, Dog . Binn : Rupfer : Blech : und Gifen : Ruchengeschirr , mobei eine Bratmafchine, Chreinwerd, mobei ein fconer Raften , ein Auffagfomod , ein Balgenfchreibfetretar , zwei ichone eichene frangofiche Dimmelsbettladen, nebft andern. Wer auf Diefem Wege noch etwas ju verfaufen gedenft, wird gebeten folches bald einzuliefern. indem wegen Unordnung, 3 Tage vor der Auftion nichts mehr angenommen merben fann.

Huch wird jugleich befannt gemacht, daß mehrere Better gefucht merben , mer folche ju verfaufen bat , wird gebeten Ungeige bavon ju machen bem

Rommiffions , Auftionar Rant.

— Unterzeichneter hat fogleich ober bis Jakobi ein Logis zu vermiethen, auf Berlangen wird auch eine Buhne um Futter aufzubewahren dazu gegeben. Joh. Friedrich Binder.

- Es ift eine große geschloffene Buhnekammer gu vermiethen, sogleich, oder auf Jakobii. 200? fagt Ausgeber dieß.

- Unterzeichneter hat von 2 Logis eines zu vermiesthen, und kann gleich voer bis Jakobii bezogen wersten, es besteht in 1 Stube, 2 Stuben; und Dehrn: Rammern, Ruche, Speiskammer und Holzlegeplaß. Frang Forderer.

— Es hat Jemand 1300 fl. in einem ober mehreren Posten gegen doppelte Bersicherung auszuleihen. Ausgeber dieß fagt — Wer?

- Unterzeichneter hat bis Jakobi oder Martinii ein Logis zu vermiethen, es besteht in 1 Stube, Stuben, tammer, Ruche, 1 Dehrnkammer und Platz zu Polz. Rempf, Backermeister.

- Folgende Backer backen fünftige Woche die Laugenbregeln: Johann Jafob Bogele - Johann Jafob Renischler.

Die Stiftspflege Althengstått ift gesonnen, am 24. Juni, Mittags 1 Uhr, 17 — 18 Scheffel Saber, im Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung auf dem hiefigen Rathhaus zu verkaufen, um die Bestannemachung dieses bittet höflichst

Stiftspfleger Durr.

Allerlei.

II.) Souldbieciplin.

(Fortfejung und Befdlug.)

Die Beftrafung einer gangen Rlaffe mit }

ben Thater nicht fennt, ift gang ungulagig; benn welche Gefeggebung tann geftatten, auch nur Einem Denfchen darum Unrecht ju thun, weil ber Richter nichts weiß, noch berauszubringen verfteht? Dundert unbefannte Schuldige ftraffos ju laffen, ift teine Rechtsverlegung, aber Dighandlung eines einzigen Unichuldigen ift eine Be, waltthat und em port das Rechtsgefühl dee Lei: denden bis jum Ubichen gegen den ungerechten Richter, der, in Ermangelung der Cacherfenntnig feine Rorperfraft migbraucht, und fich in der Discip. lin als unfahig fur den Stand der Menschenbildner Wurde je fold ein gehrer feinen Schulern Mehnliches gegen ihre Mitschuler erlauben, wird er wollen , daß , wenn man einmal in feiner Rabe einen Schuldigen vergeblich fucht, man einft weiten ihn und die gange Gefellich aft-umber juchtigeund fie ihm dann nach empfangener Buchtigung als Unschuldige wieder lostaffe? Wie sollten die, die Uns dere jum Brunnen der Weisheit ju fuhren, berufen find, und fich dagu anheischig gemacht haben, gegen das erfte Abe der Rechts : und Erziehungsfunde anftogen? Gewöhnlich ist folch eine Gewaltthat nur Folge einer leidenschaftlichen Unvorfichtigfeit, mit mels der man eine Daffe drobend fcbrecken wollte, und dann eine unftatthafte Gewiffenhaftigfeit gegen das gegebene Wort ju uben, fich fur genothigt halt. Goll. te man fich mit der Drohung übereilt haben - es fann dieg bei ber beften Gefinnung Folge gu farter Warme und vorschnellen Gifers fenn, fo fordert Die Gerechtigfeit, daß man mit verffandiger Wendung fich wieder von feinem Wort ju lofen fuche, ohne Unrecht ju thun, oder feinem Worte ungetreu ju er-Scheinen. Wer dieß nicht fann, der erfenne feine Uns fabigfeit, Leiter einer Deerde gu fenn, die feines Bewalthabers, sondern eines sittlich ereligibs : vernunftigen Lehrers und Leiters bedarf, und entjage dem Wahne fchwere Erziehungsfalle , die er radebricht, behandeln ju fonnen. Gin erfter Leh. rer in einer Umtsftadt, trat in feine Schule, und fand die Chuler laut - er horte pfeifen, die Couler zweier Safeln murden burchgeprügelt. Beim erften Schuler der dritten Safel murde im Schlagen ruhend eingehalten. Diefer bewies, daß er erft eingetreten fen - und nichts von der Sache miffen fonne, er wurde vericont, bas Strafgericht aber an ale len Undern fortgefest. Rach einigen Lagen geftand Diefer feinen Ditfchalern, daß er im Bereintreten ge-

das D

pfiffen

gerecht

Lehrer

erfenn fireng bericht halte Rinder liegen Gerich ter if altei legenh guten ftrafen treffe, alle Ri - tobten und es der W feit de nic berfuni

breden

men be

ben

muhfar

anjulai

Scholle

bente 1

chen.

gerne

leiften

muth (

ner; fi

fchieten

terftug

Leben

pfiffen habe. Die Strafe war empfangen, die Ungerechtigkeit begangen — und aus Aerger gegen ben Lehrer sagten sie ihm nicht, was der Mitschuler gestanden hatte. —

Gleich schon ifts, durchs Loos zu entscheiden, und frecher Weise die Sache zu einem Gottesgericht zu machen — was vor nicht langer Zeit in einer hohern Unstalt geschah, der Thater blieb verschont, der Unsschuldige mußte leiden; — dieß ist so gerecht, als das Decimiren, wenn man den einzelnen Thater nicht erkennen kann.

Das Befetz und die Verwaltungsoberaufficht ift fireng binter einem Mann ber, ber feine Formen u. berschreitet, ohne Zweifel, weil es im Staatshaus. halte nicht viel Gleichgultiges gibt, follten aber Die Rinder auffer dem Schute "des Gefetes" - liegen, und nur das vollbrachtellebei vor das Bericht der Ruge gehoren? Wer Dater oder Dut. ter ift, fpreche nach feinem Bergen, und wer fein alterliches Berg hat, ift in Gefahr - in Ungelegenheiten des Rinderwohls jum Berrather an der guten Cache ju werden. Die Dagregel, Alle gu ftrafen, damit man ben Ginen Unschuldigen auch treffe, ift die Dagregel des Ronigs Berodes, der alle Rinder ju Bethlehem, im Alter von 2 Jahren todten ließ, um das Jesustind nicht ju verfehlen, und es ward doch verfehlt. Doch es gilt das Wort ber Wahrheit und ber Denfchenfreundlich. feit gang besonders auch den Eltern. Man fpre: che nicht einseitig ab - über bie gehrer, und man verfundige fich nicht , daß man jene Dangel und Bebrechen, die wir rugten, mit dem ehrmurdigen Ra: men der Lehrer überhaupt vermenge. Lehrer ha: ben ein schweres Tagwert; es ift eine mubfame Alrbeit gang eigener Art, Das gange Leben hindurch die Felder Anderer ju pflugen, angusaen, auf denselben Steine ju lesen, Schollen ju lockern, den allerdings oft wenig Mus: beute berheißenden Boden urbar und fruchbar ju mas chen. Danche Eltern, die ihren Rindern nicht gerne Eine Stunde des Lages widmen, die nichts leiften wollen oder tonnen, brechen mit dummem Doch, muth auf den Lehrer ein, als mare er ihr Bedunge: ner; fie lobnen fein faures Tagmert mit Undant und fchiefem Urtheil. Weit entfernt, feine Urbeit gu uns terftugen, treten fie oft ihr hemmend und fforend ent

gegen. Sie laffen forglos des Kindes Ber brechen fich entfalten, und heranwach sen, flagen über die Verderbniß der Jugend, steuern ihr nicht an ihren Kindern und fallen auch über den gewissenhaften Lehrer her, der der Verderbniß sich entgegen stemmt. Möchten Eltern ihre Pflicht an ihren Kindern thun, sie erziehen, so könnte der Lehrer sich darauf beschränken, sie zu lehren. Möchten Eltern ihre Kinder nicht schon von frühe an verwildern lassen, sondern einen guten sittlichen Boden in ihnen bereiten! Eltern, schickt dem guten Lehrer gemüt hlich gebildete Kinder zu, die seine Urbeit dankbar und eifrig aufnehmen, so kann er, mit sehr gemilderter Mühe — eure Kinder geist ig gebildet euch wieder geben.

(Eingefendet.)

Einige nachträgliche Bemerkungen zu dem voranstehenden Auffag aus der Stuttgarter Stadtpost über die Schulzucht.

Es ift wohl keinem 3meifel unterworfen, daß die Schulzucht eine Sache von allgemeinem Intereffe ift, da vermoge der bestehenden Ginrichtungen jeder dem Baterlande angehörige Mensch ju gehöriger Beit jur Schule angehalten, und also auch ihrer Bucht übergeben wird, welche in bem wichtigften Theile feines Lebens, nämlich da, wo er fich Unfichten und Grund, fage für fein Leben fammelt, bei der Entwicklung, Starfung und leitung feiner Gabigfeiten und feines Charafters mit einer Rraft auf ihn einwirft, beren Wirkungen für ihn bon den bleibendften Folgen find. Diefe Ginrichtung ift burch die Roth geboten , und jugleich wohlthatig, weil das Schickfal nur wenigen Eltern es vergonnt, fur die Ausbildung ihrer Rinder ju einer folden Brauchbarkeit, wie fie die gegenwartige Zeit von Jedem, der sein Fortkommen finden will, fordert, allein ju forgen. Wenn daher der Staat Die Sorge über fich genommen hat, durch Die Unlegung der jest bestehenden Schulen, an Eltern Statt für die Bildung des nachmachfenden Gefchlechts

ifig;

h nur

, weil

n bers

u las

ndlung

(Be)

dee Lei:

rechten

nntniß

Discips

bildner

chülern

ird er

einen

en ihn

ge -

ng als

gegen

de ans

t nur

it wels

, und

n das

Coll.

- 68

i stars

fordert

endung

ne Un:

ju ere

ne Uns

ines

reli

bedarf,

le, die

er Leh.

/ und

Odjú

im ers

hlagen

it eine

n fon:

an ale

gestand

ten ger

bis auf einen gemiffen Grad ju forgen, fo ift er eben ? rinn aufhebt. Doch dieg will man babin geftellt badurch auch gegen dieselben in die Berantwortlichfeit eingegegangen, Diefe ju berubigen: es merbe in den Schulen für das Wohlihrer Kinder auf eine zwed maßige Art und nach Rraf ten geforgt. Daber die ofteren Bifitationen ber Chulen, und Die Controle, welche bis ins Gingelne geht, wobei Jeder, fobald er nur will, Belegenheit bat, feine Unsftellungen geltend ju machen. Wenn aber, ungeachtet der fo farten Beaufichtigung Der Echulen, man darf auch noch beifegen, ungeachtet ber Giferfucht ber Eltern gegen bie Coulgucht, boch noch hie und da fo ungluckliche Ereigniffe vorkommen, wie die Redaktion der Stadtpoft eines ju ergablen fur gut gehalten hat, und welches auf Berlangen auch in diefem Blatte nachergablt ift; fo fallt doch wenigstens die Schuld nicht auf den Staat, oder welches einerlei ift, auf die Die Schule beaufsichtigende Behorde, auch nicht auf die fehlerhafte Ginrichtung ber Chulen, sondern lediglich auf die augenblickliche Unvollfommenheit , welche jede menschliche Ginrichtung beschleicht. Go wie die Cache in beiden Blattern er jablt ift , follte man alauben , jener ungenannte Lebrer fen ein Menich von graufammer Gemuthsart: mer ihn aber genauer fennt, wie bieg ber Sall bei bem Unterzeichneten ift, ber wird aufrichtig bedauern, daß eirem fo achtungswurdigen Lehrer, ein folches Unglud begegnet ift. Bielleicht durfte in der Ergah. lung durch die Stadtpost doch noch bie und da ein mildernder Umftand fehlen, welcher bas Behaffige ba-

fenn laffen , auch die Bedenflichkeit , ob und wie weit Die Stadtpoft das Recht hatte, einen Borfall, mel den die Berichte ju untersuchen haben, vorausnehmend offentlich befannt ju machen : aber wenn aus einem Sehler zwei werden; wenn jener Berfaffer das Rind mit dem Bade ausschuttend, Berbaltungsregeln geben will, ju welchen er offenbar nicht berufen ift; bann wird es um der Cchmachen willen nothig fcheinen, den berührten Wegenstand naber gu beleuchten, Die gegebenen Borichlage unter den Brennpunft des Berftandes ju legen, und über das Ramtiche Leute fprechen ju laffen, welche burch ihre Erfahrungen fich fur fahig halten durfen, Beachtenswerthes barüber bei bringen gu fonnen. Denn mer nur ein wenig mit unferem Beitgeift befannt ift , der wird jugeben , daß es unserer Zeit nicht an Belehrung, mohl aber an Bucht fehlt, und wird einmal diefe wieder beffer werden, fo wird auch allmählig die Zeit erfreulichere Aussichten eröffnen. Es ift auffallend: vor einigen Jahrhunderten gaben die Jesuiten den Rath, um bas Bolf in das atte fnechtische Jod ju fpannen, folle man die Schulen ichließen . und in der neueften Beit will man durch allerlei Grunde Die Bucht aus den Schulen verbannen. Wird wohl badurch nicht berfeibe 3med beabsichtigt? - Bielerlei Mittel führen oft ju einem Biele.

(Fortfezung folgt.)

Ealw.	Marktpreise am	13.	Juni	1829.	(Kau	fhaus.) 16 Sch	Eingeführt	wurden	167	Scheffel Ker	nen; 3:	4 Scheffel	Dins
15 5 T W 1 15	Gr to	2 ch +	01 -	THE RESERVE			THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	THE PERSON NAMED IN	NAME OF TAXABLE PARTY.				

Saber	5 fl. 20 fr. Schweineschmalz das Pfun 5 fl. – fr. Sutter Gegossene — fl. – fr. Lichter gegossene — fl. – fr. Gaise gezogene — fl. – fr. Gier gezogene — fl. – fr. Gier gezogene — fl. – fr. Gier gezogene Mindscisch das Pfun Rindscisch	Fleif chta,	# 5 5 16 fr. 17 fr. # 5 6 7 fr. # 5 7 fr. # 6 7 fr. # 7 fr. # 7 fr. # 7 fr.
-------	--	-------------	---

Die Richtigfeit obiger Fruchtpreife bezengt - Ga fenbeimer, Schrannenmeifter. Gebruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calm.

Dft

ung b forbe Offele benen C ftelshein tern , u Erben b ben Ein Glaubig ten weri Unsprüd

Co be Calm,

E aln Schulder von Calt befannter ihre Anf hung des Lage Dei fannten

nommen, der / gur